

ganze Münzfrage mit Bausch und Bogen über Bord wirft, wohlgemeinte Fingerzeige sein, „wie“ ungefähr ein „anderes“ oder abgeändertes Münzgesetz beschaffen sein soll. Soweit ich die Frage verfolgt habe, bin ich immer mehr zu diesen Schlüssen und Auffassungen gekommen, und glaube mit der Veröffentlichung derselben die öffentliche Meinung doch einigermaßen aufgeklärt zu haben.

Zum Schlusse erübrigt mir noch die „zweifelhaft angenehme“ Aufgabe, ein bisschen über die Verlautbarungen „über der Gränze“ zu sprechen.

Ich meine die „von mehreren Bürgern von Ruggell“ in Nr. 14 der „Feldf. Ztg.“ gebrachte Einsendung. Die halbversuchte Ehrenrettung des Herrn Dehri können wir süglich übergehen, da dieser Punkt schon öfters erläutert wurde. Es wird aber im Weiteren der letzten Landtagsmehrheit eine geradezu „faustdicke“ Lektion gehalten mit den Worten: „wo sich die Ueberzeugung duckt, während dem sie aufrecht stehen sollte, wo sie schweigt, während Pflicht und Ehre doch zu reden gebietet, wo sie nachgiebt, während ihr zu fordern zuläme, . . . da muß die politische Freiheit nothwendig verderben und verkümmern“ u. s. w. Diese Apostrophe halten „mehrere Bürger von Ruggell“ an die nämliche Landtagsmehrheit, die den Ruggellern bis jetzt fast soviel, als allen übrigen Rheingemeinden zusammen, unverzinsliches Darlehen aus der Landeskassa bewilligten.

Ich habe selbst in meinen Artikeln das Vorgehen der Landtagsmehrheit bei Beschließung des Münzgesetzes als einen politischen Fehler bezeichnet; aber einen politischen Fehler kann der überzeugungstreueste Mann, der es noch so ehrlich mit dem Volkswohle meint, begehen, — ohne sich zu „ducken“ u. s. w.

Weiter kommt die Drohung: „das Unterland fühlt sich einig und stark genug, gegen das neue Münzgesetz zu protestieren . . . dem Landtage soll keine unbeschränkte Vollmacht mehr gegeben werden, damit in Zukunft das Volk auch ein Wörtlein mitzureden hat.“

Vorerst die Bemerkung, daß ich in meinen Artikeln, wie Jedermann klar sein wird, selbst gegen das neue Münzgesetz aufgetreten bin, deshalb hat insofern die ganze Apostrophe an die Artikel der „L. W.“ gar keinen Werth. Ferner muß hervorgehoben werden: daß nach unserer Verfassung das „Mitsprechen des Volkes“ in der Wahl der Landtagsabgeordneten und in dem schriftlichen Petitionsrechte besteht; aber nie und nimmer in andern „Wörtlein“, die mitunter, wie die Erfahrung lehrt, ganz sonderbar klingen könnten. Wir haben keine Volksabstimmung, oder ein sog. „Referendum“ wie die Schweiz; wir haben, wie jeder monarchische konstitutionelle Staat, unsere Rechte in der Verfassung gewährleistet, aber auch kein „Wörtlein“ mehr und weniger. Von weitem „Wörtlein“, als unsere Verfassung erlaubt, kann also auch im Unterlande nicht wohl die Rede mehr sein, sonst kommen wir in den Zustand der Ungebundenheit d. h. der Anarchie und setzen damit die so mühsam errungene Verfassung selbst aufs Spiel. Zudem muß gegenüber dieser eigenthümlichen „Freiheitsliebe“ noch konstatiert werden, daß das Oberland auch noch ein Faktor ist, mit dem zu rechnen ist. Das Unterland repräsentirt nämlich ca. $\frac{2}{5}$, das Oberland aber ca. $\frac{3}{5}$ der liechtenstein. Bevölkerung.

Endlich werden die „mehreren Bürger von Ruggell“ doch wohl die Vollmacht der Landtagsabgeordneten nicht beschränken wollen und können, weil diese Vollmacht durch die Verfassung gegeben und gewährleistet wurde. Wir stehen unter der Verfassung und nicht über der Verfassung!

Vaduz, den 21. Februar 1877.

Der Verfasser der „Streiflichter.“

Vaterländisches.

Esmerberg. (Eingesendet.) Gestatten Sie mir Herr Redakteur in der unser Ländchen in Althem haltenden Währungsfrage gleichfalls einige Worte.

Es ist zwar schon so viel hierüber gesprochen und geschrieben worden, daß ich schwerlich viel Neues werde bringen können.

Dennoch will ich es versuchen und zugleich den Standpunkt der Unterländer, der sie Stellung gegen das Münzgesetz und für die Beibehaltung des status quo nehmen heißt, in einem milden Lichte erscheinen lassen.

Es ist eine Thatsache, daß die untere Landschaft fast ausschließlich mit Vorarlberg verkehrt, auf dessen Märkten der Unterländer die kargen Produkte seines Grund und Bodens absetzt. Schon ein Blick auf die Karte erklärt diese Erscheinung, ist ja Liechtenstein eigentlich nur die Fortsetzung des österreichischen Rheinthales nach Süden, wo es am Pässe Luziensteig gegen die Schweiz seinen natürlichen Abschluß findet.

Zu dieser geographischen Lage Liechtensteins kommt aber noch eine enge politische und administrative Verbindung des Fürstenthums mit dem Kaiserstaate, gegen den uns keine Zollschranken wie es gegen die Schweiz der Fall ist, absperrt.

Gut also: angenommen, daß besonders wir Unterländer mit unserem Handel und Wandel auf Oesterreich angewiesen sind, so wird einmal dieser Verkehr durch die Einführung einer Valuta, welche von der der österreichisch-ungarischen Monarchie verschieden ist, gewiß nicht gefördert werden. Ja, wird man mir sagen, wir hatten ja auch bisher nicht die gleiche Währung, wie die Oesterreicher. Nun, dem gegenüber möchte ich nur andeuten, daß wir bisher die gleiche Scheidemünze hatten, daß diese nunmehr bei Einführung der Goldwährung jedenfalls verdrängt würde und daß sohin dem Namen nach wohl das österreichische Goldstück als gesetzliche Münze figuriren, in der That aber die Frankenwährung bestehen würde, während bis dato bei uns wirkliche österreichische Silbergulden kursirten und als gesetzliches Zahlungsmittel galten. Zudem ist nicht zu vergessen, daß dem Oesterreicher das Silber denn doch viel geläufiger ist, als sein Gold, welches er nur vom Hörensagen kennt.

Ist bei uns die Goldwährung eingeführt, so kann deshalb der Unterländerbauer noch nicht seine Produkte auf den österreichischen Märkten gegen Gold, sondern wegen der Konkurrenz ohne Preissteigerung, wie bisher, gegen Papier absetzen.

Zu Hause aber soll er seinen heimatischen Verpflichtungen gegen Staat, Gemeinde und Gläubiger, in Gold gerecht werden, demnach eine Verschlechterung seiner ohnehin schon drückenden Lage um 7—10 % erfahren, wozu noch die Prozente kommen, die ihm durch die Umwechslung des Papiergeldes in Gold jedenfalls verloren gehen. Wir haben also schon einen Punkt, der es sehr begreiflich macht, daß der Unterländerbauer gegen die Einführung der Goldwährung ist.

Der zweite Punkt liegt darin, daß der Kapitalschuldner auf einmal das in Gold zurückzahlen soll, was er in Silber empfangen hat, obwohl nach dem Darlehensbegriffe, Sachen derselben Gattung und Beschaffenheit zurückzugeben sind.

Meiner Ansicht nach, ist die Silberentwerthung von dem weiteren Standpunkte einer allgemeinen Calamität aufzufassen und ich sehe gar nicht ein, warum den Ausfall gerade der Schuldner tragen soll.

Hätte der Kapitalist sein Geld im Kasten behalten, so würde er den Verlust leiden, nun aber, da ihm der Bauer das Kapital im Schweisse seines Angesichtes fruchtbringend macht, soll dieser ihn auch noch für eine vis major, wie die Silberentwerthung, schadlos halten.

Liegt hierin nicht eine Ungerechtigkeit?

Dies ist der weitere Grund, warum die Unterländer, die zum weitaus größten Theile aus verschuldeten Kleinbauern